

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 103. Sitzung · 11. Mai 2022
Rede Rolf Kahnt zu Gesetzentwurf SPD, aktives kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren, TOP 5, Aufruf Mittwoch, 11. Mai 2022, 11:25 Uhr (10 min. je Fraktion)

<https://youtu.be/w3mnGBAq-Bc?t=1683>

Herr/Frau Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das aktive kommunale Wahlrecht soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Angeführt wird, Chancen hessischer Jugendlicher Politik mitzugestalten und aktiv an politischen Entscheidungen teilzunehmen, seien unzureichend und mangelnde Wahlpartizipation sei „demokratieschädlich“.

Zweifelsfrei ist das gewachsene politische Engagement Jugendlicher wertzuschätzen. Erfreulicherweise wird vom Grundrecht der Meinungsfreiheit aktiv Gebrauch gemacht, was sich in vielen unterstützenden Angeboten in Schule und Gesellschaft niederschlägt. Politisch interessierte Jugendliche werden also keineswegs davon ab- oder ferngehalten, sich zu engagieren.

Bei allem Wohlwollen die Teilnahme etwa an der Fridays-for-Future-Bewegung bedeutet nicht, dass es Jugendlichen zweifelsfrei gelingt, bei Kommunalwahlen die Programmatik unterschiedlicher Parteien richtig einzusortieren und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Übrigens, nicht einmal 18jährigen gelingt dies vollends.

Selbst die Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass bei Abstimmungsverhalten von Jugendlichen in den Bundesländern, in denen ein Wahlrecht ab 16 existiert, der Fokus auf umfassendere parteipolitische Programme und langfristige Ziele hintenansteht. Doch gerade diese perspektivische Sichtweise ist für kommunalpolitische Entscheidungen unabdingbar, schließlich geht es in kommunalen Haushalten nicht um Peanuts sondern um Millionenbeträge. Ein Kommunalwahlrecht ab 16 würde heißen, Jugendliche trafen auf kommunaler Ebene Entscheidungen, die weit über zivilrechtliche Entscheidungen hinausgehen. Bei 16jährigen, die einen Ausbildungsvertrag abschließen wollen, ist vernünftigerweise die Zustimmung der Eltern notwendig. Wollen wir bei Kommunalwahlen wirklich eine andere Entscheidung treffen als es der Gesetzgeber im Zivilrecht vorsieht?

Machen wir uns nichts vor, politisches Verständnis erfordert Zeit, Erfahrung und auch persönliche Reife. Wählen ab 16 birgt die Gefahr, wie die Landtagswahlen 2014 in Brandenburg belegen, dass überdurchschnittlich häufig die rechtsextreme NPD Zustimmung erfuhrt. So kann Verführung aussehen. Orientiert werden sollte sich besser an Realitäten, Überforderungen gehören nicht dazu. Wer weiß es nicht, alles im Leben braucht seine Zeit und ein kommunales Wahlrecht ab 16 ist nun einmal kein Selbstläufer.

Vielen Dank.